

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU

06.11.2025

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 2/ 0198

Sachbearbeiter: Herr Nickel, Frau Kornapp

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Werkausschuss VGBEN	öffentlich	19.11.2025
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	11.12.2025

Preisblatt 2026 zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB Wasser)**Sachverhalt:**

Um die Jahresverbrauchsabrechnung 2025 sowie die Festsetzung der Abschlagszahlungen und Vorausleistungen für 2026 ordnungsgemäß durchführen zu können, müssen entsprechende Grundlagen geschaffen werden. Hierzu zählt das im Rahmen der Wirtschaftsplanung zu erstellende Preisblatt.

Eine Prognose für die mögliche Entgeltentwicklung der nächsten Jahre wurde den Gremien im Zuge der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2025 vorgestellt. Seinerzeit ist bereits kommuniziert worden, dass Anpassungen unabsehbar sind. Zum 01.01.2025 erfolgte eine erste deutliche Preiserhöhung, in erster Linie zum Ausgleich eines Teilbetrags der in den Vorjahren entstandenen Verluste. Der Grundpreis für den kleinsten Wasserzähler stieg von 172 € um 26 € auf 198 € netto, die sechs größeren Zähler wurden entsprechend der Durchflussmenge linear teurer. Der Arbeitspreis erhöhte sich von 2,29 € um 0,29 € auf 2,58 € netto.

Die bevorstehende Sanierung von Wasseraufbereitungsanlage und Stollen Fachbach wird während der voraussichtlich 2 ½ Jahre dauernden Bauphase Mehraufwendungen i. H. v. über 1 Mio. € verursachen, vor allem aufgrund des dann notwendigen Fremdbezugs von Wasser aus Koblenz. Die Werkleitung hat die Gründe und die Zusammensetzung der Mehrkosten in der letzten Sitzung des Werkausschusses detailliert erläutert und einen Vorschlag zur Kompensation unterbreitet. Für das Jahr 2026 sieht sie die Notwendigkeit einer Erhöhung des Arbeitspreises um 0,10 € je m³ auf 2,68 € netto. Zusätzlich wird eine Anpassung der Grundpreise für den kleinsten Zähler um 10 € auf 208 € netto und für die anderen Zähler (je nach Größe) um 25 bis 625 € als erforderlich angesehen. Hierdurch entstehen Mehrerlöse i. H. v. rd. 238.000 € und ein Erfolgsplan-Überschuss i. H. v. rd. 91.000 €, mit dem auch der Restbetrag der Vorjahresverluste finanziert werden kann.

Für einen 4-Personen-Haushalt mit einem Wasserverbrauch von 40 m³ pro Person würde diese Anpassung zu einer Mehrbelastung von rund 26 € netto bzw. 27,82 € brutto im Jahr führen. Die entsprechende Berechnung ist als Anlage 1 beigelegt und enthält auch zwei weitere Fallbeispiele (Single-Haushalt ohne eigenen Wasserzähler und Gewerbebetrieb mit hohem Wasserverbrauch).

Die Höhe der Baukostenzuschüsse, Hausanschlusskosten-Pauschalen sowie die Miet- und Kautionspreise für Standrohre bleiben unverändert.

Der Entwurf des ab dem 01. Januar 2026 geltenden Preisblatts ist dieser Vorlage als Anlage

2 beigefügt. Sofern die Sanierung von Wasseraufbereitungsanlage und Stollen Fachbach im Sommer nächsten Jahres beginnt, ist für 2027 eine nochmalige Entgelterhöhung und Preisblatt-Fortschreibung zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

Dem Preisblatt zu den ZVBWasser wird in der vorliegenden Form (Anlage 2 zur Vorlage 30 DS 2/ 0198) zugestimmt. Das Preisblatt tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister